

20 Umweltverträglichkeitsprüfung

20.1 Feststellung der UVP-Pflicht

Mit Schreiben vom 03.12.2014 wurde von der Behörde mitgeteilt, dass es bei den bei der Behörde unter den Aktenzeichen

RPGI-43.1-53e1560/3-2014/2: betrifft diese Antragsunterlagen zu Lauterbach-Maar
(zuvor AZ 43.1-53e621-hE-Lauterbach-1/13)

RPGI-43.1-53e1810/1-2014/2: zwei WEA Typ VESTAS V126, 3,45/3,6 MW, NH 137
(zuvor AZ 43.1-53e621-hE-Brauerschwend-1/14 mit ehemals 4 WEA Typ VESTAS V112, 3,3 MW, NH 140)

43.1-53e621-FB-Brauerschwend-1/14: eine WEA Typ ENERCON E92, 2,35 MW, NH 138
(ehemals 2 WEA Typ ENERCON E92, 2,35 MW, NH 138)

beantragten Anlagen zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen kommen kann.

Dementsprechend wurde für die unter den drei genannten Aktenzeichen geführten Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für alle im Einwirkungsbereich beantragten WEA von der Behörde gefordert.

20.2 Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)

Die Unterlagen befinden sich in einem separaten Ordern mit der Aufschrift UVP-Bericht.